

I

(Mitteilungen)

RAT

Inkrafttreten des Beschlusses Nr. 1/2005 des Assoziationsrates EU-Marokko vom 4. August 2005 über eine Ausnahmeregelung zu Protokoll Nr. 4 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits (Abl. L 206 vom 9. August 2005, S. 8)

(2006/C 76/01)

Das Freihandelsabkommen zwischen dem Königreich Marokko und der Türkei ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

Die Voraussetzungen nach Artikel 2 des Beschlusses Nr. 1/2005 des Assoziationsrates EU-Marokko sind somit erfüllt und der Beschluss gilt demzufolge seit dem 1. Januar 2006.
